

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 Oö. LB 1977 V (weggefallen)

Oö. LB 1977 V - Oö. Landwirtschaftliche Betriebsratswahlordnung 1977 (V)

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 21 Oö. LB 1977 V seit 31.12.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at